

Votum: schadstoff-freie Fahrzeuge

Sehr geehrte Stadtratspräsident, liebe Kollegen und Kolleginnen, werte Gäste

In der Zeitung gibt es vor dem ausführlichen Text meist einen Leadtext oder Vorspann. Bei uns würde der etwa so tönen:

Einerseits ist es erfreulich, dass im Bereich Ökologie und Mobilität endlich etwas mehr Dynamik aufkommt, andererseits wären wir gerne einen Schritt weiter gegangen.

Es ist korrekt, dass die Motion im Titel von schadstoffarmen Fahrzeugen sprach, im Text dann aber nur Fahrzeuge aufzählt, die Schadstoff-Ausstossfrei sind. Genau da steckt nun aber auch unser Dilemma bei dem vorliegenden Reglement. Es stellt sich nämlich wirklich die Frage, welche Fahrzeuge nun begünstigt werden sollen.

Es ist klar, dass im Moment beim Etikett „schadstofffrei“ nur ganz wenige Autos gebührenbefreit werden. Damit wird aber ein extrem bescheidenes Zeichen gesetzt, zudem ein Reglement eingeführt, das wohl im Moment maximal eine handvoll Menschen betrifft.

Dass es für das Etikett „schadstoffarm“ keine anerkannte Definition gibt, stimmt so nicht ganz. Versicherungen vergünstigen seit einiger Zeit die Prämien für Autos, welche auf den CO2-Listen in den top figurieren. Auch sie brauchen „scharfe und allgemeine Kriterien“ um dies tun zu können. So auch der Kanton Bern, welcher ab 2011 genau diese Kategorien an Fahrzeugen auch entlasten will (von der Energieetikette zur Umweltetikette).

Das Bundesamt für Energie bietet dafür die nötigen Unterlagen, auch der Verkehrsclub oder Topten.ch könnten als Lieferanten für entsprechende, objektive Kriterien beigezogen werden.

Topten.ch in allen Klassen

Bundesamt für Energie, Energieetiketten (neu Umweltetikette)

<http://www.bfe.admin.ch/energieetikette/00962/00964/index.html?lang=de>

Autoumweltliste des Verkehrsclub

<http://www.verkehrsclub.ch/de/auto-umweltliste.html>

Wie gesagt, wir hätten vom Reglement klar mehr erwartet. Ein Modell mit Vergünstigung für CO2-arme Fahrzeuge, gratis parkieren für „schadstofffreie Fahrzeuge“ mit einer zeitlichen Beschränkung auf z. B. 2 Jahre. In dieser Zeit wird sich die Landschaft der Fahrzeuge hoffentlich so verändert haben, dass das Modell angepasst werden kann. Dass es Ertragseinbussen gibt ist klar, in welcher Höhe diese ausfallen würden, aber nicht. Zudem ist die Einbusse eben von der Höhe der Vergünstigung und vom Modell abhängig.

In dem Sinne weisen wir das Reglement zur Überarbeitung zurück. Wir wollen definitiv mehr!